



Zahl: 004-1/03/2021
Karrösten, 24.06.2021

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Donnerstag, dem 17. Juni 2021

im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Flür Günter, Praxmarer Johann, Krismer Arthur, Jöstl Harald

Zuhörer: Köll Matthäus, Schöpf Richard, Schöpf-Peham Elke, Schöpf David – bis Punkt 10

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021.
- Punkt 2:** Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 3:** Beschlussfassung über den Ankauf der Programme: k5 Verfahren (Bauamt & Grundstück) und k5 E-Gov. (Elektronische Verwaltung).
- Punkt 4:** Beschlussfassung zur Einverleibung der Dienstbarkeit - Roppener Tunnel – ASFINAG.
- Punkt 5:** Sanierung der Dächer der Totenkapelle und der Sakristei.
- Punkt 6:** Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Wohnungen in der Wohnanlage „Rouchloch“ der Alpenländischen Heimstätte.
- Punkt 7:** Beschlussfassung über die Vergabe des Bauplatzes Gst. 1028/58 – Siedlung Winkele.
- Punkt 8:** Bauangelegenheiten:
- a) Bauausschusssitzung
 - b) Vergabe von Bauplätzen bei bestehendem Wohnrecht
 - c) Ortsübliche Zäune im Freiland
- Punkt 9:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Umwidmung des Gst. 230/1 von Freiland in Sonderfläche Dauerkleingärten.
- Punkt 10:** Resolution – Wolf gefährdet Almwirtschaft – Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf.
- Punkt 11:** Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenübernahme: Autoschaden des Waldaufsehers.
- Punkt 12:** Informationen:
- a) Abwasserverband Gurgltal-Imst-Inntal: Sitzungsprotokoll vom 08.04.2021

Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2021 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters:

Ausbau Innstufe Imst-Haiming - TIWAG: Derzeit wird der Bericht der Behörde erwartet, wie es im Verfahren weitergehen soll, da die Unterlagen für die Revision 3 eingereicht wurden. Sollte die Vollständigkeit der Einreichunterlagen bestätigt werden, würde als nächster Schritt die Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachten durch die Prüfgutachter erfolgen.

Radwegunterführung Pigerbach – Imsterbergerstraße: Am Donnerstag, 24.06.2021 findet die forst-, naturschutz- und wasserrechtliche Verhandlung zum Neubau einer Rad- und Gehwegunterführung unterhalb der L248 Imsterbergerstraße und Vergrößerung Hochwasserabflussquerschnitt Pigerbachbrücke statt. Vorab wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Radwegunterführung in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt wird.

Gewerbegebiet Rauth – Baubeginn Fa. evoNet: Reinstadler Daniel – Geschäftsführer der Fa. evoNet GmbH – hat den Bürgermeister informiert, dass aufgrund der aktuellen Situation im Baugewerbe erst im nächsten Jahr mit dem Bau des Bürogebäudes begonnen wird. Er hat um Verlängerung der Mietzusage um ca. 2 Jahre für die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens angefragt, was vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Aufsichtsbeschwerde von Wiesauer Leonhard: Der Bürgermeister berichtet über die Eckpunkte zur Aufsichtsbeschwerde von Wiesauer Leonhard im Fall Reisenberger betreffend Einbau einer Glaswandfalttüre und Freizeitwohnsitz. Seitens der Gemeinde wurde die Entfernung der Glaswandfalttüre aufgetragen, dieser Bescheid wurde nun seitens der Familie Reisenberger beeinsprucht und wird zur Vorlage an das Landesverwaltungsgericht weitergeleitet.

Betreffend Feststellung des Freizeitwohnsitzes sind bereits weitere Schritte eingeleitet worden.

Projekt Hochgarage – Bahnhof Imst Pitztal: In kurzen Zügen informiert der Bürgermeister über die Vision von Parkplätzen in Form einer Hochgarage auf der Karröster Seite zwischen der Landesstraße und dem Bahnhof Imst-Pitztal, welche vom Atelier Krismer in Tarrenz ausgearbeitet wurde.

Vereinbarung Wassernutzung der Wasserversorgungsanlage Alpeil und Wasserversorgungsanlage Imst: Seitens des Bürgermeisters wurde mit dem Amtsleiter der Stadtgemeinde Imst – Mag. Schönherr Martin – vereinbart, dass sich die Stadtgemeinde Imst über eine Verlängerung der Vereinbarung, welche unter Umständen geändert werden muss, kümmern wird. Mag. Christian Linser wurde seitens der Stadtgemeinde damit beauftragt.

Baulandumlegung Windegg: Am Dienstag, 15.06.2021 hat ein Informationsabend betreffend einer eventuellen Baulandumlegung „Windegg“ im Gemeindesaal stattgefunden. Diese Informationsveranstaltung wurde anberaumt, da seitens der Familie Wüster eine Bebauung der Grundstücke im nächsten Jahr angestrebt wird. Die betreffenden Grundstücke sind im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde mit dem Stempel W04 versehen, was bedeutet, dass für eine Änderung des Raumordnungskonzeptes, welche die Voraussetzung für eine Flächenwidmungsplanänderung und Bebauung der Grundstücke ist, ein Erschließungskonzept für den gesamten Bereich „Windegg“ ausgearbeitet werden muss.

Vom Vorsitzenden wurde mit den Grundeigentümern Kontakt aufgenommen, sie zeigen sich prinzipiell an einer Baulandumlegung interessiert. Bis Ende Juni sollen alle Beteiligten der Gemeinde ihre Entscheidung dazu schriftlich bekannt geben.

Für die Gemeinde wäre eine Umlegung ebenfalls von Interesse, da man im Zuge dessen einen Bauplatz für eine mögliche Erweiterung des Kindergartens ausweisen und gegebenenfalls erwerben könne.

LWL-Ausbau – weitere Vorgehensweise: Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde vom Land Tirol für den Breitbandausbau eine Akontozahlung in Höhe von € 50.000,- erhalten hat. Mit diesem Betrag könnte der Ausbau weiter vorangetrieben werden. Ing. Schuchter Klemens vom Planungsbüro ZT Gstrein + Partner aus Imst wird mit der Ausschreibung der Bauarbeiten für den Zusammenschluss beim Pitztal Kreisverkehr beauftragt, was vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

VVT – Angebot – Sammeltaxi: Bei der Besprechung mit Larcher Philipp und Kranebitter Simon waren auch GV Ehart Robert und GR Krajic Cornelia anwesend. Seitens des VVT wurde das Modell des Sammeltaxis präsentiert, was natürlich erhebliche Vorteile mit sich bringen würde. Allerdings ist die Kostensteigerung von ca. € 15.000,-/Jahr nicht außer Acht zu lassen. Wenn es seitens des Gemeinderates gewünscht wird, kann eine Vorstellung des Modells in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Beleuchtung Christophoruskapelle: Köll Matthäus hat beim Bürgermeister nachgefragt, ob man für eine Beleuchtung der Christophoruskapelle beim Stromnetz der Gemeinde anschließen könnte, was zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Holzlagerplatz Rauth: Mit Mag. Petra Nittl-Gärtner von der Landesgeologie wurde am 07.06.2021 der Bereich „Rauth“ begutachtet. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Machbarkeit eines Holzlagerplatzes bergseitig des Larchwaldweges aus geologischer Sicht prinzipiell gegeben ist.

Nach Rücksprache mit Ing. Putz Mathias – Bezirksforstinspektion Imst – ist die Umsetzung allerdings nicht so einfach, da ein Plan von einem Zivilplaner ausgearbeitet und eingereicht werden muss. Wann das Projekt umgesetzt werden kann, ist nicht absehbar.

GV Raffl Martin möchte dazu wissen, ob in diesem Fall das Holz wieder in der Rauth gelagert werden kann. Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass der Platz geräumt bleiben soll, da der Umsetzungszeitpunkt noch nicht festgelegt ist.

Punkt 3: Beschlussfassung über den Ankauf der Programme k5 Verfahren (Bauamt & Grundstücke) und k5 E-Gov (elektronische Verwaltung).

Seitens der Amtsleiterin wurde ein Angebot der Firma Kufgem für das Programm k5 Verfahren (Bauamt & Grundstücke) eingeholt. Dieses Programm vereinfacht die administrative Tätigkeit im Bauverfahren und in der Grundstücksverwaltung und wird von vielen Gemeinde bereits genutzt.

Im Zuge dessen wurde auch über den Ankauf des k5 E-Government gesprochen, welches für einen optimalen Einsatz des k5 Verfahrens (u.a. digitale Amtssignatur, duale Zustellung und Abspeicherung von Plänen) von Vorteil wäre. Zudem ist die elektronische Verwaltung für die Vorgänge im Gemeindeamt von allgemeinem Nutzen (Aktenablage, duale Zustellung der Gemeindevorschreibung, usw.) wie in einer Online-Vorstellung dem Bürgermeister und der Amtsleiterin zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass der Ankauf der beiden Programme eine wesentliche Erleichterung im täglichen Arbeiten und eine beträchtliche zeitliche Ersparnis mit sich bringt. Des Weiteren wurde für das Büro der Amtsleiterin ein höhenverstellbarer Schreibtisch und ein zweiter Bildschirm angekauft.

Die Kosten für die Installation des k5 Verfahren belaufen sich auf etwa € 3.888,00 brutto.

Die Kosten für die Installation des k5 elektronische Verwaltung belaufen sich auf € 1.425,60 brutto.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Programme k5 Verfahren und k5 E-Gov der Firma Kufgem.

Punkt 4: Beschlussfassung zur Einverleibung der Dienstbarkeit – Roppener Tunnel - ASFINAG.

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die grundbücherliche Durchführung der Tunneldienstbarkeit für den Roppener Tunnel eine Zustimmung der Grundeigentümer bedarf, da ansonsten das Land Tirol die agrarbehördliche Genehmigung zur Einverleibung der Tunneldienstbarkeit nicht erteilen kann.

Das Grundstück Nr. 874/3 befand sich zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung in EZ 105 und liegt nunmehr in EZ 304 der KG Karrösten.

✓ **Beschlussfassung**

Die Gemeinde Karrösten erteilt ihre Zustimmung zur Einverleibung der Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, des dauernden Bestandes, der dauernden Erhaltung und des dauernden Betriebes eines Straßentunnels unter der Erdoberfläche samt Nebenanlagen und Versorgungseinrichtungen auf den Grundstücken Nr. 874/1, 910/1, 974/2, 910/3 und 968/1 in EZ 105, auf dem Grundstück Nr. 874/3 in EZ 304 sowie 930/1 in EZ 106 gemäß Plan Nr. 31.1, 31.2, 31.3, 31.4, 31.5, 31.6 und 31.7 laut Punkt B) des Bescheides zu GZ IIb-1-L-2696/8-2005 zu Gunsten der Republik Österreich.

Das Grundstück Nr. 874/3 befand sich zum Zeitpunkt der Erlassung des vorbezeichneten Bescheides in EZ 105 und ist nunmehr inneliegend in EZ 304 KG Karrösten, sodass abweichend vom Bescheid die Zustimmung zur Einverleibung der vorbezeichneten Dienstbarkeit in EZ 105 erteilt wird.

Punkt 5: Sanierung der Dächer der Totenkapelle und der Sakristei.

Von Pfarrer Johannes wurde ein Angebot für die Sanierung der Blechdächer Sakristei und Totenkapelle der Firma High-Mountainwork OG in Karres eingeholt und mittlerweile wurden die Arbeiten auch umgesetzt. Die Dächer wurden angeschliffen, der Rost entfernt und sodann mit einer Grundierung und 2 x mit Farbe beschichtet.

Die Kosten für diese Arbeiten werden mit € 9.120,-- beziffert. Nachdem die Gemeinde Karrösten für den Ankauf der großen Kirchenglocke keinen Beitrag leisten musste und im Haushaltsvoranschlag 2021 für die Sanierung kirchlicher Bauten ein Betrag von € 10.000,-- veranschlagt wurde, vertritt der Vorsitzende die Auffassung, die Kosten der Dachsanierungen zu übernehmen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Kosten für die Dachsanierung zu übernehmen.

Punkt 6: Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Wohnungen in der Wohnanlage „Rouchloch“ der Alpenländischen Heimstätte.

Der Bürgermeister berichtet, dass weitere Ansuchen für die Wohnungen eingelangt sind. Es haben sich drei KarrösterInnen bzw. ehemalige Karröster für eine 3-Zimmer-Wohnung beworben.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Wohnungsvergabe nach dem Zeitpunkt des Einlagens der Ansuchen vergeben werden, dies wurde vorab so vereinbart.

Für die zwei 4-Zimmer-Wohnungen haben sich zwei Familien auf Eigeninitiative beworben und nach Rücksprache ihre Ansuchen bei der Alpenländische Heimstätte abgegeben. Wenn sich der Gemeinderat damit einverstanden zeigt, dass die Wohnungen an die Initiativbewerber vergeben werden können, wären alle Wohnungen nun belegt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Wohnungen in der Wohnanlage „Rouchloch“ wie folgt zu vergeben:

Haus A	Wohnung 6	Fischer Sabrina	
Haus A	Wohnung 8	Kummer Dominic und Eiter Julia	
Haus B	Wohnung 12	Lechner Andreas	
Haus B	Wohnung 15	Eberhart Stefan und Juliane	

Punkt 7: Beschlussfassung über die Vergabe des Bauplatzes Gst. 1028/58 – Siedlung Winkele.

Sonnweber Bettina hat bei der Gemeinde Karrösten um Kauf des Bauplatzes Gst. 1028/58 im Ausmaß von 423 m² im neuen Siedlungsgebiet Winkele angesucht. Sonnweber Bettina wohnt derzeit mit ihrer Familie in Fließ hat aber vorher 29 Jahre in Karrösten gewohnt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Grundstück 1028/58 lt. Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, GZ: 58541/18 vom 03.10.2018 mit einer Fläche von 423 m² zum Preis von € 131,71/m² an Sonnweber Bettina zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt zu den vereinbarten Bedingungen.

Punkt 8a: Bauangelegenheiten: Bauausschusssitzung.

Das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 19.05.2021 über den Zufahrtsweg „Egerte“ auf Gst. 1053 wurde dem Gemeinderat vorab übermittelt und wird von diesem auch zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bei dieser Sitzung wurde auch über die Ausarbeitung eines Straßenbauprojektes für diesen Bereich diskutiert. Ein Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG aus 6060 Hall liegt vor. Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Durchführung einer Besichtigung vor Ort
- Lageplan 1:250 auf Basis Kataster und Luftbild
- Querprofile ca. 5 Stück 1:100
- Fahrflächennachweis (für Müllfahrzeug)
- 1 Besprechung in Karrösten nach Vorlage des Entwurfs der Planung
- Übergabe der Pläne als pdf-Dateien

Diese Positionen könnten ohne Vermessung, aber mit dem digitalen Geländemodell des Landes Tirol erstellt werden. Der Aufwand für diese Planungstätigkeit würde ca. € 2.400,-- brutto betragen. Eine Kostenabschätzung für die Bauarbeiten würden zudem € 480,00 brutto betragen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler GmbH mit der Erstellung eines Straßenbauprojektes für einen Zufahrtsweg „Egerte“ und eine Kostenabschätzung der Bauarbeiten zum Gesamtpreis von € 2.880,-- zu beauftragen.

Punkt 8b: Bauangelegenheiten: Vergabe von Bauplätzen bei bestehendem Wohnrecht

Die Anfrage bezüglich Bauplatzvergabe bei bestehendem Wohnrecht, welches weiterhin ausgeübt werden möchte, wurde vom Gemeinderat mit der Begründung abgelehnt, dass durch das weiterhin bestehende Wohnrecht der Wohnbedarf gedeckt wäre.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung** keine Bauplätze an Bauwerber mit einem bestehenden Wohnrecht zu vergeben, welches trotz Errichtung eines Wohnhauses auf dem Siedlungsgrund der Gemeinde weiterhin bestehen bleiben soll.

Punkt 8c: Bauangelegenheiten: Ortsübliche Zäune im Freiland

Aus gegebenem Anlass wurde vom Bauausschuss die Frage behandelt, inwieweit Zäune im Freiland als ortsüblich angesehen werden können. Da laut Bezirksjägermeister Klaus Ruetz Entschädigungsansprüche nur dann geltend gemacht werden können, wenn eine Zaunhöhe von 2 m gegeben ist, wird diese Höhe vom Bauausschuss einstimmig als ortsüblich angesehen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Vorschlag des Bauausschusses zuzustimmen und Zäune im Freiland mit einer Höhe von bis zu 2 m als ortsüblich anzusehen.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Umwidmung des Gst. 230/1 von Freiland in Sonderfläche Dauerkleingärten.

Der Gemeinderat wurde in der letzten Sitzung in kurzen Zügen über die Errichtung einer Stützmauer bzw. Baumaßnahmen auf Gst. 230/1 informiert.

Das Grundstück 230/1 liegt im Freiland. Im Spätherbst 2020 wurde über die Errichtung einer Mauer im Freiland gesprochen und dabei festgehalten, dass die Mauer lt. Tiroler Bauordnung errichtet werden könnte, da das Grundstück jedoch im Freiland liegt, keine Bautätigkeit lt. Tiroler Raumordnungsgesetz genehmigt werden kann. Dies wurde auch mit Bescheid vom November 2020 untersagt.

Im Frühjahr 2021 wurde trotzdem mit dem Bau einer Stützmauer begonnen. Bei Kenntnisnahme der Bauausführung wurde seitens der Gemeinde umgehend reagiert und der Bau eingestellt.

Mit Datum vom 29.04.2021 wurde vom Grundeigentümer ein Antrag auf Umwidmung des Gst. 230/1 von Freiland in Sonderfläche Dauerkleingärten gemäß § 43 TROG 2016 eingebracht.

Mit den Beteiligten wurde unter anderem bei einem Lokalaugenschein vereinbart, dass die widerrechtlich getätigten Baumaßnahmen planlich dargestellt werden sollen und zur Beurteilung der Sachlage an die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des Landes Tirol übermittelt werden sollen.

Am 07.06.2021 langte die Rechtsauskunft des Landes ein und wurde dem Gemeinderat übermittelt.

Aus Sicht der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht ist das Widmungsansuchen in Sonderfläche Dauerkleingärten gemäß § 43 TROG 2016 zurückzuweisen, da dieses nicht mit den Bestimmungen und Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten vereinbar ist.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **mit 8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit**, den Antrag auf Umwidmung des Gst. 230/1 von Freiland in Sonderfläche Dauerkleingärten abzulehnen.

Punkt 10: Resolution – Wolf gefährdet Almwirtschaft – Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf.

Mit der Ladung zu dieser Sitzung wurde dem Gemeinderat auch die Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft“ – Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf – übermittelt.

Der Tiroler Gemeindeverband und die Landwirtschaftskammer Tirol sind mit der Bitte, die Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft im Gemeinderat zu behandeln und zu unterzeichnen, an

die Gemeinde herangetreten, da die Gemeindevertreter durch diese Unterstützung der Dringlichkeit und Betroffenheit der Bevölkerung am besten Ausdruck verleihen können.

Die heurige Alm- und Weidesaison hat bereits begonnen und die Tiroler Bauernschaft ist mit einem existenzbedrohenden Problem konfrontiert: der große Beutegreifer Wolf ist leider im Vormarsch. Unsere Bäuerinnen und Bauern müssen daher mit vermehrten Nutztierissen rechnen, so wie schon im letzten Almsommer. Aus unserer Sicht sind noch keine geeigneten Maßnahmen für eine Problemlösung getroffen worden, weshalb wir uns entschlossen haben, eine Resolution vorzubereiten. Diese beinhaltet zentrale Forderungen, welche von unseren politischen Entscheidungsträgern im Land ehestmöglich umgesetzt werden müssen. Damit auch künftig eine flächendeckende Almbewirtschaftung und die damit einhergehende gepflegte Infrastruktur für Tourismus und Freizeitnutzung aufrechterhalten werden kann, bedarf es nun dringender Schritte und Maßnahmen, dieser Gefährdung für die Almwirtschaft entgegenzutreten zu können.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **7 Stimmen und 4 Gegenstimmen** die Resolution zu unterschreiben. Die Resolution ist auf der Homepage der Gemeinde Karrösten www.karrösten.at ersichtlich.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenübernahme: Autoschaden des Waldaufsehers.

Der Waldaufseher hat sich während einer Dienstfahrt im Wald die Ölwanne aufgerissen. Die Kosten für die Reparatur des Schadens belaufen sich auf € 300,00.

Vor Jahren wurde bei einem ähnlichen Fall dem damaligen Waldaufseher Oppl Karlheinz die Kosten für einen wesentlich höheren Schaden teilweise erstatten (1/3 Gemeinde, 1/3 Agrargemeinschaft, 1/3 Waldaufseher selbst).

Damals wurde vom Gemeinderat der Abschluss einer Kaskoversicherung für derartige Fälle befürwortet, allerdings wurde keine diesbezügliche Versicherung abgeschlossen, da die Kosten für diese Versicherung vergleichsweise hoch wären.

Der Vorsitzende bringt den Vorschlag ein, den Schaden wieder mit der 1/3-Lösung zu finanzieren: € 100,-- Gemeinde; € 100,-- Gemeindegutsagrargemeinschaft; € 100,-- Waldaufseher.

GR Krajic Cornelia und GV Raffl Martin sind der Auffassung, dass keine Kostenübernahme erfolgen soll, da der Waldaufseher Kilometergeld bezieht und somit der Schaden als abgegolten erachtet wird.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **7 Stimmen und 4 Gegenstimmen** dem Waldaufseher Schöpf Arnold 1/3 der Gesamtkosten für seinen Autoschaden in Höhe von € 100,-- zu erstatten. Seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft wird ebenfalls eine Entschädigung in Höhe von € 100,-- zuerkannt.

Punkt 12: Informationen:

a) Abwasserverband Gurgtal-Imst-Inntal: Sitzungsprotokoll vom 08.04.2021

Das Sitzungsprotokoll liegt zur Einsichtnahme auf.

Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

➤ Bgm. Krabacher Oswald:

Der Vorsitzende berichtet, dass er von den Volksschülern zur Präsentation ihrer Vorstellungen für die Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes eingeladen wurde. Zu diesem Thema gibt es von den

Volksschulkindern Zeichnungen, die ausgestellt werden könnten. Im Zuge der darauffolgenden Diskussion wurde auch eine Wunschliste bezüglich der Spielplatzeinrichtung überreicht.

Im Haushaltsvoranschlag wurde ein Posten für einen neuen Kinderspielplatz berücksichtigt. Sinnvoll wäre die Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes im nord-westlichen Nahbereich des Sportplatzes, da sowohl der Zugang als auch die Nutzung (Viehweide) problemlose wäre. Dies würde auch seitens der Bezirksforstinspektion am ehesten Zustimmung finden.

GV Raffl Martin findet, dass der optimale Platz bei der Volksschule wäre, da bei Veranstaltungen im VAZ die Kinder „unterhalten“ werden könnten, und die Volksschüler und Kindergartenkinder den Spielplatz ganzjährig nutzen könnten.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass bei einem angestrebten Grundtausch die südseitig der Volksschule gelegene Fläche dafür bereits vorgesehen wäre.

Der Spielplatz in der Siedlung wird saniert und bleibt bestehen. GR Krajic Cornelia möchte wissen, ob beim Spielplatz in der Siedlung auch ein Trinkwasserbrunnen angedacht ist.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass mit dem Bauausschuss bei einem Lokalausweis ein geeigneter Platz im Nahbereich des Sportplatzes gefunden werden sollte.

Am Sonntag, 08.08.2021 soll die Einweihung der „Rochuskapelle“ beim Romedihof stattfinden. Für die Mitarbeit bei der Planung der Einweihung erklären sich neben dem Vorsitzend auch Vbgm. Schöpf Daniel, GR Flür Günter und GR Krismer Arthur bereit.

Die gedruckten Chronikblätter wurden angeliefert, die Blätter müssen noch in die Mappen und Folien einsortiert werden. Der Vorsitzende bedankt sich bei Chronist GR Flür Günter für die zeitaufwändige Arbeit.

➤ Vbgm. Schöpf Daniel findet, dass beim Altwigg-Parkplatz ebenfalls ein Schild, welches auf die bestehende Hundeleinenpflicht hinweist, aufgestellt werden sollte.

Er berichtet auch, dass die Estrichpumpe immer noch beim Pigerweg abgestellt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Bezirkshauptmannschaft Imst als zuständige Behörde der Sache angenommen hat.

➤ GV Praxmarer Johann regt an, dass nun endlich eine Zusammenkunft der praktizierenden Bauern stattfinden soll, um über die Förderung für die Landwirtschaft und die Tierzuchtverbände seitens der Gemeinde zu befinden. Der Bürgermeister informiert, dass GR Thurner Thomas als Bauernvertreter damit beauftragt wurde.

➤ GR Flür Günter ersucht, dass man sich mit der Entleerung des Müllkübels beim Zebrastreifen beim Radweg Inntal etwas überlegen muss. Eine regelmäßige Entleerung soll erfolgen, eventuell könnte man mit dem Tourismusverband Imst oder der Stadtgemeinde Imst eine entsprechende Regelung treffen.

➤ GR Schatz Claudia berichtet, dass beim Frostweg in der Nähe des „Haslboude“ noch ein Stacheldrahtzaun steht, welcher doch entfernt werden sollte. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass man bereits seit Jahren bestrebt ist, jeglichen Stacheldraht aus dem Waldgebiet zu entfernen. Ein Abschluss sollte im heurigen Jahr erfolgen.

Zudem sollen die Bänder, welche als Wegweiser für den Tschirgantsskyrun dienen, zur Gänze entfernt werden. Gemäß Aussage der Veranstalter sollte dies in den nächsten Tagen erfolgen.

Beim Parkplatz im „Altwigg“ ist kein Müllkübel angebracht, vielleicht könnte durch die Anbringung eines Behälters der Wegwerfgesellschaft ein wenig Einhalt geboten werden.

➤ GV Raffl Martin erkundigt sich, wie der Stand der Dinge in Sachen Gewerbegebiet Rauth ist. Der Vorsitzende berichtet, dass er noch auf die Antwort eines Grundeigentümers wartet, dann können weitere Gespräche/Schritte erfolgen.

Er fragt weiters nach, ob die Deponie von Schieferer Jürgen am Pigerweg geschlossen wird, was vom Vorsitzenden nicht kommentiert werden kann, da der Gemeinde diesbezüglich keine Informationen vorliegen.

GV Raffl Martin berichtet, dass das Campingproblem beim Parkplatz „Altwigg“ nach wie vor besteht. Die Camper kommen immer erst am Abend.

➤ GR Krajic Cornelia spricht das nach wie vor bestehende Parkplatzproblem beim „Altwigg“ an. GV Raffl Martin findet allerdings, dass es sich gebessert hat und meint, dass es keine Möglichkeit für eine Parkplatzerweiterung gibt.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:25 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 25.06.2021
Abgenommen am: 12.07.2021